

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0475
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 14.09.2021
Bearb.:	Rauch, Maik	Tel.:- 469	öffentlich
Az.:	Az.: 3211-KN 1007/ Rau/ CI		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.09.2021	Anhörung

Anfrage CDU-Fraktion zum Thema Ampelschaltung

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.08.2021 (StuV/041/ XII) unter TOP 10.10:stellt Herr Holle folgende Anfrage für die CDU – Fraktion zum Thema Ampelschaltungen:

„An der Abzweigung zu Jungheinrich befindet sich eine Ampelanlage, welche nicht nur zu den Kernarbeitszeiten von Jungheinrich geschaltet ist. Zudem schaltet die Ampelanlage ohne Anforderung in einer gewissen Reihenfolge, welches zu unnötigen Wartezeiten und Emissionen führt. Die Hauptverkehrslast ist mit Ausnahme der Schichtzeiten von Jungheinrich die Nord-Süd-Achse.

[...] Besteht die Möglichkeit die Ampelschaltung für die Nord-Süd-Verbindung auf Grün zu belassen und lediglich auf Anforderung durch den Verkehr aus Richtung Jungheinrich oder Anforderung von Fußgängern / Radfahrern entsprechend umzuschalten.“

Antwort der Verwaltung

Die Ampelschaltung (Lichtsignalanlagenschaltung) muss nicht geändert werden. Diese läuft bereits verkehrsabhängig. Der Verkehr wird aus und in Richtung Jungheinrich nur auf Anforderung freigegeben. Der Fußgänger- und Radfahrerverkehr wird ebenso nur auf Anforderung freigegeben. Weiterhin sind spezielle Signalprogramme für den Schichtbetrieb, Früh, Tags und Spät im Einsatz. Nach intensiver Prüfung vor Ort konnte keine Störung der Verkehrsabhängigkeit festgestellt werden.

Der Rechtsabbieger aus Richtung Jungheinrich kann mit dem Linksabbieger aus Richtung Norden zusammen durch ein zusätzliches Abbiegesignal freigegeben werden. Es kann durchaus der Fall eintreten, dass der Linksabbieger aus Richtung Norden angefordert wird und der Rechtsabbieger aus Richtung Jungheinrich mit freigegeben wird, obwohl dort kein Verkehrsteilnehmer angefordert hat. Dieser Fall hat keine zusätzlichen Wartezeiten und Emissionen zur Folge, da der Linksabbieger aus Richtung Norden sowieso freigegeben werden muss und zwischen den beiden Verkehrsströmen kein Konflikt besteht.

Wenn diese beiden Verkehrsströme die Freigabe erhalten, muss der Verkehr auf der Hauptrichtung von Süd nach Nord gesperrt werden. Die Nord-Süd Verbindung hingegen wird noch einige Sekunden mit freigegeben, muss allerdings einige Sekunden früher wieder gesperrt werden, um mit der Gegenrichtung aus sicherheitstechnischen Gründen wieder gemeinsam freigegeben werden zu können. Anderenfalls würde der gemeinsam mit dem Nord-Süd Verkehr freigegebene Linksabbieger plötzlichen Gegenverkehr bekommen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------